

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0715-1	17.03.2017
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	15.03.2017	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.03.2017	
Verbandsversammlung	beschließend	07.04.2017	

**Betreff: 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg,
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - im Gebiet der Stadt
Dortmund
Westfalenhütte**

**Änderung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), der
Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und der Allgemeinen Freiraum- und
Agrarbereiche
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg zur Änderung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und der Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche im Gebiet der Dortmund der Fassung dieser Vorlage (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde über den Meinungsausgleichstermin am 07.12.2016 zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung weist die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken zurück.
4. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte 5. Regionalplanänderung gem. § 19 Abs. 6 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Asche, Christiane	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:
		Enth.:	

